Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5605**

16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Markus Löning, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Das Europäische Institut für Technologie zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Idee für ein Europäisches Institut für Technologie (EIT) wurde im Februar 2005 durch den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso nach der ernüchternden Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie auf den Weg gebracht. Ziel war es, die Bemühungen der Europäischen Union, die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen, zu unterstützen.

Das EIT soll ein Zentrum der europäischen Technologieforschung werden und mit Einrichtungen wie dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) im Wettbewerb bestehen können. Dies ist ein hoher Anspruch, der sicher nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Die Kompetenz des EIT muss sich über Jahre entwickeln. Dennoch braucht Europa, auch im Hinblick auf die Verwirklichung der Lissabon-Ziele, Referenzprojekte wie das EIT.

Nach einer öffentlichen Konsultation und zwei Mitteilungen der Kommission wurde am 13. November 2006 ein Gesetzesentwurf eingebracht.

Der Verordnungsentwurf schlägt ein EIT vor, das aus einem Verwaltungsrat, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft, gebildet wird. Diese sollen übergeordnet die europäischen Strategien zur Förderung der Technologischen Entwicklung bestimmen und beaufsichtigen so genannte Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs). Diese werden als Partnerschaften zwischen Universitäten, Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Wissenschaftlern organisiert und sollen marktorientierte Forschung betreiben, die zur Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse führen.

Gerade in der Spitzentechnik erleben wir einen stärkeren Wettbewerb mit internationalen Mitbewerbern, bei dem Europa in wichtigen Branchen Marktanteile verloren hat. Beispiel ist die Computertechnologie oder die Unterhaltungselektronik. Das EIT kann helfen, durch Technologietransfer schneller zu marktfähigen Produkten zu kommen und neue Wege für das Management und die Vermarktung von Wissen zu finden.

Die Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, dass das EIT auch eigene Hochschulabschlüsse vergeben solle. Um den Widerstand der Hochschulen und mögliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, bietet sich ein System doppelter Abschlüsse an. Neben seinem normalen Abschluss an der Heimathochschule kann sich der Studierende in einer der einzurichtenden Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) beteiligen und bei exzellenten Resultaten ein EIT-Diplom erhalten. Der Vorteil dieses Diploms läge in der Beteiligung der Wirtschaft. Die Diplome sollen für die aktive Teilnahme an der Förderung des Technologietransfers und die Aneignung praktischer, für die Geschäftswelt relevanter Fähigkeiten vergeben werden. Mit diesen kombinierten Diplomen dürften auch die Bedenken des Bundesrates bezüglich der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Vergabe von Abschlüssen und Diplomen ausgeräumt sein. Die Vergabe von Doppeldiplomen würde auch die Vernetzung des EIT mit den Hochschulen fördern.

Das EIT soll danach streben, Spitzenleistungen zu erreichen. Dazu ist allerdings eine klare Definition von Exzellenz notwendig, die nicht unbedingt den Maßstäben der Forschung entsprechen muss, da der Focus auf Innovation liegt. Das EIT soll auch nicht Grundlagenforschung fördern, sondern sich gezielt auf anwendungsorientierte und marktfähige Produktinnovationen konzentrieren. Als Basis für die Evaluierung von Spitzenleistungen könnten die Kriterien der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft dienen.

Der Sitz des EIT sollte in einem transparenten wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Dabei sollte nicht automatisch die Regel gelten, jede neue EU-Einrichtung in einem der Beitrittsländer zu etablieren. Gerade das EIT benötigt eine Peripherie, die Forschungs- und Innovationsnetzwerke ermöglicht. Ebenso sollte die Position des Präsidenten des EIT in einem internationalen Ausschreibungsverfahren besetzt werden.

Die Unterstützung des EIT durch Unternehmen ist wichtig. Dies muss jedoch in einem transparenten Prozess ablaufen. Überbordende Bürokratie muss vermieden werden, um die Effizienz des EIT nicht durch überlange Antrags- und Genehmigungsverfahren zu schwächen. Wenn das EIT und die KICs die Autonomie bekommen, die sie brauchen und mit der Entwicklung neuer Modelle öffentlich-privater Kooperation agieren können, wird sich die EU auch vom klassischen bürokratischen Förderansatz entfernen. Aufgabe des EIT wird es deshalb auch sein, neue Denkweisen zu etablieren, wie Forschung, Innovation und Produktentwicklung vorangebracht werden können.

Das EIT kann im Verbund mit dem kürzlich gegründeten Europäischen Forschungsrat (ERC) die Technologieentwicklung in Europa fördern. Die große Chance des EIT besteht dabei in der Kombination der drei Elemente Staat, Wirtschaft, Wissenschaft. Die Wirtschaft muss in den Prozess der Entstehung des EIT aktiv einbezogen werden. Die substanzielle Beteiligung der Wirtschaft, auch mit finanzieller Unterstützung, ist eine zwingende Notwendigkeit, dass das EIT seine Aufgabe erfüllen kann. Je stärker die Beteiligung der Wirtschaft an den Wissensgemeinschaften ist, desto eher werden die Forschungsergebnisse auch für die praktische Anwendung und die Entwicklung marktfähiger Produkte genutzt werden können. Es muss vermieden werden, dass sich Forschungsrat und EIT gegenseitig blockieren. Eine Abgrenzung der Zuständigkeiten ist notwendig; eine Konkurrenz um Fördermittel kann jedoch die Produktivität verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aktiv daran mitzuarbeiten, dass das Europäische Institut für Technologie erfolgreich implementiert wird;
2. im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft ein Zeichen für Innovation und Technologieförderung zu setzen und das EIT in Struktur und Finanzausstattung auf den Weg zu bringen. Deutschland sollte zeigen, dass es innerhalb Europas Innovationsführer sein will und gerade in diesem Bereich auf Exzellenz setzt;
3. eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben des EIT und des Europäischen Forschungsrates (ERC) zu treffen und deutlich zu machen, dass das EIT keine Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung ist;
4. das EIT als zentrale, aber mit den exzellenten Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft vernetzte, Einrichtung zu etablieren und Wünschen nach einer dezentralen Struktur nicht zu entsprechen. Exzellenzförderung kann nicht durch eine möglichst breite, sondern nur durch eine möglichst zielgerichtete Organisationsstruktur erfolgen. Die vorgesehene Struktur des EIT, bestehend aus einem Governing Board und Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs), könnte die Vorteile von zentralen Einrichtungen und Netzwerken kombinieren;
5. bei Unternehmen dafür zu werben, sich in das Konzept des EIT sowohl durch Kooperation als auch durch finanzielle Beteiligung an öffentlich-privaten Partnerschaften stärker als bisher einzubringen und dies auch transparent zu machen;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Verwendung von ausreichenden Mitteln aus dem EU-Haushalt garantiert wird. Die Finanzierung des EIT muss aus einer Mischung aus privaten und öffentlichen Quellen sichergestellt werden;
7. Doppelabschlüsse des EIT mit deutschen Hochschulen im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung anzuerkennen, sofern die Absolventen gezielt an Projekten des Technologietransfers beim EIT teilgenommen haben;
8. dem EIT die Möglichkeit einzuräumen, sich um Fördergelder aus dem „Competitiveness and Innovation Programme (CIP), aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm, aus Leader + sowie aus den Strukturfonds zu bewerben, wobei für das EIT die gleichen Bedingungen wie für andere Antragsteller gelten sollen;
9. bei der Konstruktion des EIT darauf hinzuwirken, dass das EIT in regelmäßigen Abständen intern und extern evaluiert wird und aufgrund der Ergebnisse der Evaluation Konsequenzen für die Ausrichtung des Instituts, aber auch auf die bestehende Förderarchitektur der EU insgesamt gezogen werden;
10. sich dafür einzusetzen, dass das EIT seinen Sitz an einem Ort erhält, an dem ein wissenschaftliches und wirtschaftliches Umfeld bestehen, dass – ähnlich wie beim MIT – die Vernetzung zwischen den drei Akteuren Staat, Wirtschaft, Wissenschaft verdeutlicht und zu einem kreativen und international ausgerichteten Technologie-Schwerpunkt werden kann. Die Euro-Region Karlsruhe mit ihrer verdichteten Wissenschafts- und Forschungslandschaft erscheint dafür besonders geeignet;
11. aktiv daran mitzuarbeiten, dass die erste Wissenschafts- und Innovationsgemeinschaft (KIC) so früh wie möglich startet.

Berlin, den 13. Juni 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333